

09.10.2018

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1424 vom 3. September 2018
der Abgeordneten Gabriele Walger-Demolsky AfD
Drucksache 17/3546

Angriffe und Brandstiftungen gegen Flüchtlingsunterkünfte in Nordrhein-Westfalen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Das Bundeslagebild des BKA 2017 Kriminalität im Kontext von Zuwanderung¹ hat ergeben, dass wenn ein Asylbewerber/Flüchtling Opfer einer Straftat wurde, es sich in 15 % der Fälle um deutsche Tatverdächtige handelte und folglich in 85 % der Fälle um ausländische Tatverdächtige.

Berechtigerweise werden seit 2015 die vermehrten Übergriffe und Brandanschläge gegen Asylbewerberunterkünfte, die nicht zu tolerieren sind, beklagt. Auch bei diesen Straftaten gilt es allerdings genauer hinzuschauen und das jeweilige Täterprofil zu ermitteln. In zahlreichen Fällen in der Vergangenheit waren Asylbewerber Täter oder tatverdächtig:

- November 2017 in Rüthen²
- Juli 2018 in Havixbeck³
- Juli 2018 in Coesfeld⁴
- März 2018 in Fellbach⁵

1

https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung_2017.pdf?__blob=publicationFile&v=3

² <https://www.wp.de/staedte/warstein-und-umland/nach-zue-brand-mutmasslicher-taeter-bleibt-vorerst-in-haft-id212458935.html>

³ <http://www.dzonline.de/Muensterland/3418034-Feuer-in-der-Asylbewerberunterkunft-Mutmasslicher-Brandstifter-stellt-sich>

⁴ <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/coesfeld-in-nrw-drei-verletzte-bei-brand-in-fluechtlingsheim-a-1221115.html>

⁵ <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.asylbewerber-aus-fellbach-vor-gericht-nach-brandstiftung-haftstrafe-fuer-taeter.59759f03-3504-4c51-8ec5-4339ac739adf.html>

Datum des Originals: 05.10.2018/Ausgegeben: 12.10.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

- März 2017 Mönchengladbach⁶

Für viel Aufsehen hat im Juni 2016 die Brandstiftung in der als Asylbewerberunterkunft genutzten Messehalle 18 in Düsseldorf gesorgt. Der Prozess gegen die mutmaßlich Tatverdächtigen wurde seinerzeit ausführlich auf NRW.direkt⁷ geschildert. Angeklagt waren ein 27-jähriger Algerier sowie ein 27-jähriger Marokkaner. Interessant in diesem Zusammenhang die Schilderung, dass einer der Angeklagten zugab, wie er jahrelang in Spanien sowie Italien gelebt habe ohne einen Asylantrag zu stellen und Ende 2015 nach Deutschland gegangen sei, weil er „sein Leben verbessern“ wollte. Nachdem er hier einen Asylantrag gestellt hatte, konnte er „von Sozial leben“. Laut NRW.direkt schilderte ein Sozialarbeiter, dass „in der Asylbewerberunterkunft hauptsächlich Verbrecher, Psychopathen und Kleinkriminelle untergebracht waren und die Polizei jeden zweiten Tag dort im Einsatz gewesen sei.“ Der Sozialarbeiter wird weiter zitiert, „dass Drohungen wie „Wir legen die Halle in Schutt und Asche“, „Wir zünden euch an“, „Wir bringen euch alle um“ oder „Wir brennen die Halle nieder“ dort an der Tagesordnung waren“. Staatsanwalt Martin S. soll bei seinem Plädoyer beklagt haben, dass „zu viele Zeugen während des Prozesses weggebrochen seien“. Zweifel führten am Ende zu einem Freispruch der Tatverdächtigen.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 1424 mit Schreiben vom 5. Oktober 2018 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration und dem Minister der Justiz beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die statistische Erfassung „Politisch motivierter Kriminalität“ (PMK) erfolgt bundesweit einheitlich auf der Grundlage des im Jahr 2001 von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder beschlossenen Definitionssystems „Politisch motivierte Kriminalität“.

Der PMK werden demnach Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie

- den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten,
- sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung bzw. eines ihrer Wesensmerkmale, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziel haben,
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- gegen eine Person wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status gerichtet sind und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet.

⁶ <http://nrw-direkt.net/brandstifter-zu-acht-jahren-verurteilt/>

⁷ <http://nrw-direkt.net/category/justiz/abgebrannte-messehalle/>

Darüber hinaus gehören Straftaten gemäß §§ 80a-83, 84-86a, 87-91, 94-100a, 102-104a, 105-108e, 109-109h, 129a, 129b, 234a oder 241a Strafgesetzbuch als Staatsschutzdelikte zur PMK, selbst wenn im Einzelfall eine politische Motivation nicht festgestellt werden kann.

Politisch motivierte Straftaten werden hinsichtlich des Begründungs-zusammenhangs (Motiv) einem oder mehreren Themenfeldern zugeordnet.

Datenquelle zur Beantwortung der Fragen ist der Kriminalpolizeiliche Meldedienst - Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK).

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) erfasst grundsätzlich keine expliziten Daten über die angegriffenen Objekte. Eine Differenzierung über die Deliktschlüssel, so wie es im Bereich des schweren Diebstahls möglich ist, existiert im Bereich der Brandstiftung bzw. des Herbeiführens einer Brandgefahr nicht. Somit lassen sich Brandstiftungen gegen Flüchtlingsunterkünfte aus den Daten der PKS nicht identifizieren. Aus diesem Grund ist die Beantwortung der Fragen 1-4 auf Basis der PKS nicht möglich.

1. *Wie viele Angriffe und Brandstiftungen hat es seit zwischen dem 01.07.2015 und dem 30.06.2018 gegen Asylbewerberunterkünfte in Nordrhein-Westfalen gegeben? (bitte einzeln auflisten nach Datum und Ort inkl. einer kurzen Schilderung des Tathergangs)*

Vom 01.07.2015 bis zum 30.06.2018 wurden im Rahmen des KPMD-PMK insgesamt 86 Gewaltdelikte gegen Asylunterkünfte statistisch erfasst. Bei 48 dieser Gewaltdelikte handelt es sich um Branddelikte. Weitere Einzelheiten bitte ich der Anlage zu entnehmen; die Branddelikte sind „fett“ markiert. Eine Kurzdarstellung der Sachverhalte erfordert eine manuelle Auswertung jedes einzelnen Vorganges. Dies ist im Hinblick auf die zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht zeitgerecht möglich.

2. *In wie vielen, der unter Frage 1 abgefragten Straftaten, konnten die Täter ermittelt, die Tat aufgeklärt und die Täter eindeutig einer entsprechenden Gruppe zugeordnet werden? (bitte auflisten nach „nicht aufgeklärt“, „aufgeklärt“ und der entsprechenden Zuordnung)*

3. *In wie vielen Fällen waren für die Angriffe und Brandstiftungen Bewohner der entsprechenden Unterkunft selbst verantwortlich oder tatverdächtig?*

Die Fragen 2 und 3 werden zusammen beantwortet.

28 der 86 Gewaltdelikte wurden aufgeklärt und Täter ermittelt. Bei zwölf der aufgeklärten Gewaltdelikte handelt es sich um Branddelikte. Weitere Einzelheiten bitte ich ebenfalls der Anlage zu Frage 1 zu entnehmen.

Eine Zuordnung der Tatverdächtigen zu „Gruppen“ erfolgt im KPMD-PMK nicht. Ob es sich bei den Tatverdächtigen um Bewohner der angegriffenen Unterkünfte handelt, wird im KPMD-PMK statistisch nicht erfasst. Eine Einzelauswertung der 28 aufgeklärten Gewaltdelikte ergab, dass es sich in einem Fall bei den Tatverdächtigen um Bewohner der entsprechenden Unterkunft handelte.

Darüber hinausgehende Daten liegen nicht vor.

4. Wie werden im Verfassungsschutzbericht und in der polizeilichen Kriminalstatistik NRW die nicht aufgeklärten Fälle und die Straftaten durch Asylbewerber eingestuft?

Im KPMD-PMK sind 56 der insgesamt 58 nicht aufgeklärten Gewaltdelikte dem Phänomenbereich PMK - Rechts zugeordnet. Dem Phänomenbereich „PMK- nicht zuzuordnen“ sind die verbleibenden zwei Gewaltdelikte zugeordnet.

Datenquelle für den Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen ist der KPMD-PMK, nicht die PKS. Es findet keine eigene Einstufung durch den Verfassungsschutz oder im Rahmen des Verfassungsschutzberichtes statt.

5. Wie wurde die geschilderte Brandstiftung in der Messehalle Düsseldorf eingestuft, bei der die Angeklagten mangels Beweisen freigesprochen wurden?

Bei diesem Delikt handelt es sich nicht um eine politisch motivierte Straftat, weshalb sie im KPMD - PMK nicht erfasst wurde.

Politisch motivierte Kriminalität

Tattag	Tatort	Delikt	Aufklärung
26.07.2015	Bochum	§ 224 StGB	aufgeklärt
30.07.2015	Herne	§ 223 StGB	aufgeklärt
08.08.2015	Bochum	§ 224 StGB	nicht aufgeklärt
16.08.2015	Gütersloh	§ 223 StGB	aufgeklärt
16.08.2015	Voerde	§ 125a StGB	nicht aufgeklärt
21.08.2015	Düren	§ 306 StGB	nicht aufgeklärt
22.08.2015	Espelkamp	§ 306 StGB	nicht aufgeklärt
01.09.2015	Bad Oeynhausen	§ 306a StGB	nicht aufgeklärt
03.09.2015	Witten	§ 306a StGB	nicht aufgeklärt
06.09.2015	Dortmund	§ 306 StGB	nicht aufgeklärt
06.09.2015	Münster	§ 224 StGB	nicht aufgeklärt
12.09.2015	Wiehl	§ 306 StGB	nicht aufgeklärt
14.09.2015	Porta Westfalica	§ 306a StGB	aufgeklärt
03.10.2015	Altena	§ 306b StGB	aufgeklärt
03.10.2015	Xanten	§ 306 StGB	nicht aufgeklärt
09.10.2015	Köln	§ 224 StGB	nicht aufgeklärt
10.10.2015	Essen	§ 125 StGB	aufgeklärt
10.10.2015	Hattingen	§ 113 StGB	aufgeklärt
19.10.2015	Overath	§ 306 StGB	nicht aufgeklärt
06.11.2015	Schwerte	§ 125a StGB	aufgeklärt
09.11.2015	Telgte	§ 306 StGB	nicht aufgeklärt
06.12.2015	Ahlen	§ 224 StGB	aufgeklärt
08.12.2015	Borken	§ 224 StGB	nicht aufgeklärt
08.12.2015	Borken	§ 224 StGB	nicht aufgeklärt
14.12.2015	Kirchhundem	§ 306 StGB	nicht aufgeklärt
15.12.2015	Werne	§ 224 StGB	nicht aufgeklärt
27.12.2015	Erwitte	§ 224 StGB	nicht aufgeklärt
31.12.2015	Ahaus	§ 306a StGB	nicht aufgeklärt
01.01.2016	Leverkusen	§ 224 StGB	aufgeklärt
02.01.2016	Burscheid	§ 224 StGB	nicht aufgeklärt
02.01.2016	Köln	§ 306a StGB	aufgeklärt
04.01.2016	Bottrop	§ 306 StGB	nicht aufgeklärt
09.01.2016	Ascheberg	§ 306a StGB	nicht aufgeklärt
10.01.2016	Raesfeld	§ 306a StGB	nicht aufgeklärt
15.01.2016	Oberhausen	§ 306 StGB	nicht aufgeklärt
17.01.2016	Gescher	§ 306a StGB	nicht aufgeklärt
17.01.2016	Paderborn	§ 125 StGB	aufgeklärt
20.01.2016	Paderborn	§ 306a StGB	nicht aufgeklärt
21.01.2016	Marl	§ 306a StGB	nicht aufgeklärt
25.01.2016	Paderborn	§ 224 StGB	nicht aufgeklärt
25.01.2016	Witten	§ 306 StGB	nicht aufgeklärt
02.02.2016	Oberhausen	§ 308 StGB	aufgeklärt
08.02.2016	Warburg	§ 306b StGB	aufgeklärt
08.02.2016	Warburg	§ 306a StGB	aufgeklärt
14.02.2016	Ahaus	§ 224 StGB	aufgeklärt
28.02.2016	Kirchhundem	§ 306 StGB	nicht aufgeklärt

Politisch motivierte Kriminalität

Tattag	Tatort	Delikt	Aufklärung
19.03.2016	Eslohe	§ 306b StGB	nicht aufgeklärt
23.03.2016	Hamminkeln	§ 223 StGB	nicht aufgeklärt
11.04.2016	Dortmund	§ 223 StGB	nicht aufgeklärt
15.04.2016	Lindlar	§ 306 StGB	nicht aufgeklärt
26.04.2016	Kerken	§ 306a StGB	aufgeklärt
28.04.2016	Münster	§ 306a StGB	nicht aufgeklärt
11.05.2016	Ennigerloh	§ 223 StGB	aufgeklärt
23.05.2016	Schloß Holte-Stukenbrock	§ 306a StGB	nicht aufgeklärt
04.06.2016	Münster	§ 306 StGB	aufgeklärt
10.06.2016	Neunkirchen-Seelscheid	§ 306 StGB	nicht aufgeklärt
11.06.2016	Leverkusen	§ 306a StGB	nicht aufgeklärt
18.06.2016	Hagen	§ 224 StGB	nicht aufgeklärt
22.06.2016	Paderborn	§ 224 StGB	nicht aufgeklärt
05.07.2016	Krefeld	§ 223 StGB	nicht aufgeklärt
17.07.2016	Brakel	§ 224 StGB	nicht aufgeklärt
01.08.2016	Enger	§ 224 StGB	nicht aufgeklärt
08.09.2016	Wilnsdorf	§ 211 StGB	aufgeklärt
14.09.2016	Petershagen	§ 306a StGB	nicht aufgeklärt
16.09.2016	Warburg	§ 223 StGB	aufgeklärt
08.10.2016	Sankt Augustin	§ 224 StGB	nicht aufgeklärt
09.10.2016	Bochum	§ 224 StGB	aufgeklärt
31.10.2016	Much	§ 224 StGB	aufgeklärt
24.11.2016	Baesweiler	§ 306a StGB	nicht aufgeklärt
10.12.2016	Dinslaken	§ 306 StGB	nicht aufgeklärt
21.12.2016	Bochum	§ 308 StGB	nicht aufgeklärt
27.12.2016	Neuss	§ 224 StGB	aufgeklärt
30.12.2016	Bochum	§ 306 StGB	nicht aufgeklärt
06.01.2017	Moers	§ 306a StGB	nicht aufgeklärt
04.02.2017	Drensteinfurt	§ 306a StGB	nicht aufgeklärt
24.02.2017	Schwelm	§ 224 StGB	aufgeklärt
15.03.2017	Siegen	§ 306b StGB	aufgeklärt
02.04.2017	Bornheim	§ 224 StGB	nicht aufgeklärt
11.04.2017	Schwelm	§ 306b StGB	aufgeklärt
10.05.2017	Schwelm	§ 306 StGB	aufgeklärt
22.05.2017	Bad Münstereifel	§ 224 StGB	nicht aufgeklärt
23.06.2017	Lemgo	§ 211 StGB	nicht aufgeklärt
27.06.2017	Grevenbroich	§ 224 StGB	nicht aufgeklärt
17.07.2017	Lippstadt	§ 224 StGB	nicht aufgeklärt
19.10.2017	Erfstadt	§ 306a StGB	nicht aufgeklärt
27.10.2017	Voerde	§ 306b StGB	nicht aufgeklärt